

## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ANTWORTEN (FAQ) ZU DEN THEMEN GEHEIMSCHUTZBETREUUNG UND SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN

**Zu welchem Zeitpunkt muss eine Sicherheitsüberprüfung (SÜ) des durch den Anbieter/Auftragnehmer ein gesetzten Personals vorliegen – bereits im Rahmen der Ausschreibung, bei Vertragsschluss oder erst zum Zeitpunkt des Erfüllungstermins der Leistung?**

Unbeschadet des Zustandekommens eines Vertrages ist der Zeitpunkt der Möglichkeit der Kenntnisnahme von VS maßgeblich. Zu diesem Zeitpunkt entstehen die Pflichten des VS Schutzes und es muss eine erfolgreich abgeschlossene SÜ vorliegen. Dies kann auch bereits im Rahmen des Vergabefahrens sein, falls die Bieter Zugang zu VS für die Angebotserstellung benötigen.

**Wie ist das Verfahren für Unternehmen, um in die Geheimschutzbetreuung aufgenommen zu werden? Gibt es Geschäftsbereich (GB) interne Verfahren hierzu?**

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass eine Geheimschutzbetreuung von Unternehmen durch das BMWE dann nicht erfolgt, wenn VS durch deren Mitarbeitende nur beim öffentlichen Auftraggeber (z.B. in Liegenschaften des Geschäftsbereiches des BMVg) eingesehen werden und eine anderweitige materielle Geheimschutzbetreuung durch das BMWE nicht besteht, dem Unternehmen also keine VS übergeben werden.

Das Verfahren über die Aufnahme in die Geheimschutzbetreuung ist im **Geheimschutzhandbuch** des BMWE beschrieben. Im Allgemeinen hat die zuständige Vergabestelle über BAAINBw ZA 1.3 zu prüfen, ob sich ein Bieter in der Geheimschutzbetreuung befindet und ggf. die Aufnahme zu beantragen.

**Bestehen Möglichkeiten, das Formular für eine SÜ für Personal von Unternehmen zu vereinfachen?**

Nein, die Formulare werden durch das Bundesministerium des Innern mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum personellen Geheimschutz und zum vorbeugenden personellen Sabotageschutz für die Behörden des Bundes vorgegeben. In Hinblick auf den mit einer SÜ verbundenen Grundrechtseingriff sind die erhobenen Daten bereits auf das erforderliche Minimum reduziert.

**Wie lange dauert im Regelfall eine Überprüfung des ein zusetzenden Personals und gibt es Möglichkeiten der Beschleunigung des Abschlusses eines Verfahrens?**

Die Aufnahme eines Unternehmens in die Geheimschutzbetreuung des BMWE benötigt ca. 6-12 Monate. Eine SÜ dauert, in Abhängigkeit von der Überprüfungsart, ca. 4-12 Monate. Eine Verzögerung des Verfahrens kann durch eine korrekt ausgefüllte Sicherheitserklärung vermieden werden.

**Wie lange ist eine SÜ für seitens der Wirtschaft ein gesetztes Personal gültig?**

Eine SÜ ist in der Regel fünf Jahre gültig.

**Ist die Gültigkeit auf einen bestimmten Auftrag beschränkt oder gilt die SÜ unabhängig vom Auftrag?**

Die Gültigkeit einer SÜ ist nicht auf einen konkreten Auftrag beschränkt.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

### Kontakt:

BAIUDBwPosteingang@Bundeswehr.org  
+49 (0) 228 5504 0  
www.iud.bundeswehr.de

### Konzeption:

BAIUDBw INFRA II

### Gestaltung:

Presse- und Informationszentrum Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (PIZ IUD)  
PIZIUD@Bundeswehr.org  
Titelfoto: Bundeswehr/Helmut von Scheven

### Druck:

BAIUDBw DL I 4 - Zentraldruckerei

Diese Publikation ist Teil der Informationsarbeit des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

**Stand:** Januar 2026



BUNDESWEHR

**JETZT PARTNER WERDEN –  
BAUEN FÜR DIE BUNDESWEHR**  
Ausschreibung und Vergabe



BUNDESWEHR



Foto: Bundeswehr/Helmut von Scheven

## INFRASTRUKTURMASSNAHMEN IN DER BUNDESWEHR

Die Mehrzahl der Bauvorhaben der Bundeswehr wird durch die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder geplant und realisiert. Die Bauwirtschaft wird durch entsprechende vergaberechtliche Ausschreibungsverfahren von den regional zuständigen Bauverwaltungen eingebunden. Ihre Teilnahmen anträgen und/oder Angebotsabgaben können Sie direkt über die Vergabeplattformen der jeweiligen Länder und des Bundes einreichen (s. Titel Vergabeplattformen).

Für detaillierte Informationen laden wir Sie ein, die jeweiligen Webseiten der Bauverwaltungen zu besuchen oder direkt Kontakt mit den zuständigen Behörden aufzunehmen.

Zusätzlich übernehmen die regional zuständigen Bundeswehr-Dienstleistungszentren (BwDLZ) die Steuerung einfacher Bauaufgaben - sowohl im Bereich des Bauunterhalts als auch bei Investitionsmaßnahmen. Insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung nutzen wir die Unterstützung regional ansässiger Unternehmen bei der Planung und der Begleitung der Bauvorhaben sowie bei der praktischen Umsetzung durch die einzelnen Gewerke.



Grafik: Bundeswehr/Andreas Linster

## IHRE LEISTUNG - UNSERE MISSION. GEMEINSAM FÜR DIE BUNDESWEHR.

Die Bundeswehr benötigt bedarfsgerechte und funktionale Gebäude zur Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung.

Beim Planen und Bauen setzen wir auf die Unterstützung durch Sie - die Bauwirtschaft und Bauindustrie.

Für die Suche nach Informationen zu aktuellen Ausschreibungen zu Bauaufgaben für die Bundeswehr bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Dieser Flyer soll für Sie ein Wegweiser zu Informationen in öffentlichen Medien sein und Ihnen so den Einstieg in Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Bundeswehr erleichtern.

## WIR BAUEN

Komplexe Bauvorhaben, wie hier ein Funktionsgebäude der Bundeswehr, sind nur im Zusammenspiel mit starken Partnern zu stemmen. Sie können in nahezu allen Phasen des Bauprozesses die Infrastrukturbereitstellung für die Bundeswehr unterstützen. Wir zählen sowohl auf die Leistungen kleiner und mittelständischer als auch großer Unternehmen in der Region und deutschlandweit.

## VERGABEPLATTFORMEN



Auf der Internetseite [www.bundesbau.de](http://www.bundesbau.de) erfahren Sie mehr zu aktuellen zivilen und militärischen Bauprojekten. Darüber hinaus werden die Landesbauverwaltungen der einzelnen Bundesländer als Ansprechpartner benannt und umfassende Hinweise zum Vergabeverfahren im Bundesbau gegeben.

Die zentrale Vergabeplattform des Bundes, [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de), enthält die meisten Ausschreibungen für Bauaufgaben der Bundeswehr. Dort erhalten Sie die notwendigen Informationen zum jeweiligen Vergabeverfahren.

Eine weitere Möglichkeit bietet die Plattform [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de), mit der die Vergabeverfahren direkt elektronisch abgewickelt werden können.

Auf den genannten Vergabeplattformen finden Sie mit dem Suchbegriff »Bundeswehrverwaltung« regelmäßig alle Ausschreibungen des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr einschließlich des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie des nachgeordneten Bereiches, insbesondere der Bundeswehr-Dienstleistungszentren.

Zusätzliche Informationen zum Informations- und Wissensmanagement im Bundesbau finden Sie auf [www.fib-bund.de](http://www.fib-bund.de) und [www.bundesbau.de](http://www.bundesbau.de).

## SICHERHEITSÜBERPRÜFUNG UND GEHEIMSCHUTZBETREUUNG

Falls Sie oder Ihre Mitarbeitenden im Rahmen eines Bauvorhabens für die Bundeswehr Zugang zu Verschlussachen (sog. VS, d.h. im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen) oder Zugang zu einer besonders sicherheitsempfindlichen Stelle (vorbeugender personeller Sabotageschutz) erhalten sollen, muss für Sie oder Ihre Mitarbeitenden zuvor eine Sicherheitsüberprüfung (SÜ) erfolgreich abgeschlossen worden sein. Diese gilt in der Regel für fünf Jahre und unabhängig von dem (Bau-)Vorhaben, für das sie eingeleitet wurde.

Die SÜ im vorbeugenden personellen Sabotageschutz und für den Verschlussachsenschutz erfolgen, sofern Ihrem Unternehmen keine VS-Unterlagen übergeben werden, durch die Bundeswehr. Sofern allerdings VS-Unterlagen übergeben werden sollen, erfolgen die SÜ nach Aufnahme Ihrer Firma in die Geheimschutzbetreuung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) durch das BMWE.

Für Bauvorhaben der Bundeswehr erfolgen Anmeldungen in die Geheimschutzbetreuung über das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) unter [www.baainbw.de](http://www.baainbw.de) bzw. via E-Mail an [BAAINBwPosteingang@Bundeswehr.org](mailto:BAAINBwPosteingang@Bundeswehr.org).

Mehr Informationen zur Geheimschutzbetreuung sind u.a. auf [www.bmwk-Sicherheitsforum.de](http://www.bmwk-Sicherheitsforum.de) verfügbar.

Zusätzliche Informationen finden Sie in unseren FAQ (Seite 6 - 7).

